



Forstbetrieb Siggenberg

Betriebsreglement

1. Januar 2015

Stand: 27. März 2015



INHALTSVERZEICHNIS

	I. Grundlagen	Seite
I.1	Gemeindevertrag	3
I.2	Leitbild	3
I.3	Strategische Ziele	3
I.4	Waldflächen und Verteilschlüssel	4
I.5	Personal	4
I.6	Betriebsmittel	4-5
	II. Zweck	5
	III. Organe	5
	IV. Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinderäte und Organe	
IV.1	Gemeinderäte	6
IV.2	Forstbetriebskommission	6-7
IV.3	Kontrollstelle	7
IV.4	Betriebsleiter	7-8
	V. Pflichtenhefte	
	VI. Betriebsmittel	
VI.1	Wald	8
VI.2	Waldstrassen	8
VI.3	Betriebskapital	9
	VII. Buchführung, Rechnungswesen, Finanzen	9
	VIII. Handhabung von Waldschäden	10
	IX. Gemeinwirtschaftliche Leistungen	10
	X. Nebenbetriebe	11
	XI. Kontrolle, Haftung und Verantwortlichkeit	11
	XII. Inkraftsetzung	11
	Genehmigungsvermerk	12



Betriebsreglement zwischen:

- **Ortsbürgergemeinde Obersiggenthal**
- **Ortsbürgergemeinde Untersiggenthal**

I. Grundlagen

1. Gemeindevertrag

Grundlage des Betriebsreglementes bildet der „Gemeindevertrag Forstbetrieb Siggenberg“, welcher von den Gemeindeversammlungen der Vertragspartner im Oktober 2014 genehmigt wurden.

2. Leitbild

Das Leitbild enthält die mittel- bis langfristigen Grundprinzipien und ist ein wichtiges Kommunikationsinstrument.

Der Forstbetrieb Siggenberg:

- Bewirtschaftet den ihm anvertrauten Wald effizient und flexibel.
- Produziert und vermarktet nachhaltig Holz und pflegt dabei den Lebensraum Wald.
- Erbringt Dienstleistungen für Dritte.
- Nimmt seine Rolle als Forstbetrieb und Arbeitgeber wahr.
- Sensibilisiert die Bevölkerung für die Waldbelange.

3. Strategische Ziele

Die strategischen Ziele dienen der Umsetzung des Leitbildes.

Der Forstbetrieb Siggenberg:

- Setzt bei der Waldbewirtschaftung den Betriebsplan Wald um.
- Bietet traditions- und verantwortungsbewusst einen angemessenen Erholungsraum.
- Strebt mindestens ausgeglichene Ergebnisse an.
- Tritt als verlässlicher Anbieter von Holz und Dienstleistungen gegenüber Dritten auf.
- Verfolgt aktiv die Marktentwicklungen und die Kundenbedürfnisse.
- Setzt am Markt möglichst kostendeckende Produktpreise um.
- Beschäftigt qualifiziertes, motiviertes Forstpersonal und bildet Lehrlinge aus.
- Setzt moderne und geeignete Betriebsmittel ein.
- Sensibilisiert die Bevölkerung für die Waldbelange nach Möglichkeit durch Informationen, Anlässe, Aktivitäten.



4. Waldflächen und Verteilschlüssel

Die Vertragspartner verfügen zusammen über 547 Hektaren gleichwertigen Wald:

- Ortsbürgergemeinde Obersiggenthal 257 Hektaren (47%)
- Ortsbürgergemeinde Untersiggenthal 290 Hektaren (53%)

5. Personal

Die Arbeitsverhältnisse der Vertragspartner mit den bisherigen Mitarbeitern gehen per 1. Januar 2015 auf den Forstbetrieb Siggenberg über.

Obersiggenthal	Jahrgang	Funktion	Anstellung	Im Betrieb seit
Martin Hollenstein	1980	Vorarbeiter	100%	1999
Roman Gisin	1989	Forstwart	100%	2012
Willy Schnyder	1953	Förster	20%-40%	1990
Hans Meier	1957	Forstwart	ca. 40%	1980
Mario Senn	1993	Lehrling	100%	08.2013

Untersiggenthal	Jahrgang	Funktion	Anstellung	Im Betrieb seit
Daniel Hitz	1958	Betriebsleiter	100%	1985
Bernhard Steimer	1956	Vorarbeiter	100%	1975
Pascal Graf	1987	Forstwart	100%	2013
Alwin Baumann	1995	Lehrling	100%	2012
Michel Waltert	1997	Lehrling	100%	2013

Es gilt das Personalreglement inkl. der übrigen Führungsreglemente (Kompetenzen, Qualifikationen etc.) der rechnungsführenden Einwohnergemeinde. Die Angestellten des Forstbetriebes sind dadurch auch der BVG-Lösung der rechnungsführenden Gemeinde angeschlossen.

6. Betriebsmittel

Die betriebsnotwendigen Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge und Geräte der Vertragspartner gehen zu den aufgeführten Verkehrswerten auf den Forstbetrieb Siggenberg über.

Obersiggenthal.	Zweck/Art	Jahr	Neuwert	Verkehrswert (Fr.)
Forwarder	Rücken Kurzholz	2011	503'000	290'000
HSM 805	Rücken	2007	406'000	210'000
Ford	Zugfahrzeug	1996	79'000	11'000
Pendelachsenanhänger	Rücken Kurzholz	2002	20'238	3'000
Schneidspalter usw.	Stückholz	2009	130'000	40'000
Mitsubishi	Auto	2013	32'000	25'000
Subaru	Auto	2013	18'000	15'000
Autoanhänger	Transport	2010	8'800	3'000

Fortsetzung auf nächster Seite



Diverse	Betriebsmittel	div.	0	20'000
Einkauf Schnitzelfeuerung	Absatzsicherung		250'000	250'000
Brennholz	Lagerbestand		0	105'660
Hackschnitzel	Lagerbestand		0	2'500
Hackschnitzelholz	Lagerbestand		0	84'400
Treibstoff	Lagerbestand		0	4'395
Total			1'447'038	1'063'955

Untersiggenthal.	Zweck	Jahr	Neuwert	Verkehrswert (Fr.)
Timberjack	Rücken	1988	162'000	25'000
Timberjack (01)	Rücken	2004	262'000	125'000
Case	Zugfahrzeug	2010	118'000	80'000
Rückeanhänger	Rücken Kurzholz	2007	50'712	20'000
Mitsubishi	Auto	2013	45'000	35'000
Autoanhänger	Transport	2007	19'643	4'000
Mulcher	Rückschnitt	2010	42'000	20'000
Diverse	Betriebsmittel	div.	0	20'000
Photovoltaikanlage	Mehrertrag	2014	540'000	540'000
Brennholz	Lagerbestand		0	31'710
Hackschnitzel	Lagerbestand		0	10'250
Hackschnitzelholz	Lagerbestand		0	56'800
Treibstoff	Lagerbestand		0	34'516
Total			1'239'355	1'002'276

II. Zweck

Dieses Betriebsreglement bezweckt namentlich

- die Festlegung der internen Organisation des Forstbetriebs Siggenberg;
- die Festlegung der Kompetenzen von Forstbetriebskommission und Betriebsleitung;
- die Definition der Abgrenzung betrieblicher und betriebsfremder Bereiche.

III. Organe

Die Organe des Forstbetriebes sind:

- der Forstbetriebskommission
- die Betriebsleitung
- die Kontrollstelle



IV. Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinderäte und Organe

1. Gemeinderäte

Den Gemeinderäten obliegt:

- die Wahl ihrer Mitglieder der Forstbetriebskommission;
- die Wahl des Revierförsters für sein Zuständigkeitsgebiet für seine Aufgaben gemäss § 28 AWaG;
- die Wahrnehmung von grundeigentümerspezifischen Interessen, soweit diese durch das Gesetz über die Ortsbürgergemeinden (OBG) oder von der Ortsbürgergemeindeversammlung an die Gemeinderäte und von diesen oder dem Forstbetriebsvertrag nicht an die Forstbetriebskommission delegiert sind. Hierzu gehören namentlich der Erwerb, die Veräusserung und der Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen, der Entscheid über Bau und Erweiterung von Infrastrukturanlagen, welche an den Forstbetrieb vermietet wurden;
- die rechtzeitige öffentliche Auflage der Voranschläge, Rechnungsauszüge und Jahresberichte in den Gemeinden der Vertragspartner;
- die Antragstellung an die Gemeindeversammlung für die Übernahme allfälliger Anteile an den Betriebskosten sowie für Kreditbegehren zwecks Investitionsvorhaben. Diese Anträge werden den Gemeindeversammlungen im Rahmen ihres eigenen Budgets oder in Form von separaten Kreditvorlagen zur Genehmigung unterbreitet;
- die Sicherstellung des Informationsflusses vom Forstbetrieb Siggenberg zu den Ortsbürgergemeindeversammlungen.

2. Forstbetriebskommission

Die Zuständigkeit der Forstbetriebskommission erstreckt sich auf alle Geschäfte, die in ihren Kompetenzbereich fallen und nicht in Gesetz, Gemeindevertrag oder Betriebsreglement einem anderen Organ vorbehalten sind. Er ist insbesondere zuständig für:

- Beschlussfassung über die walddpolitischen und wirtschaftlichen Grundziele (Leitbild und strategische Ziele) und den Betriebsplan;
- Vorbereitung des Budgets, der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichts zuhanden der Gemeinderäte;
- Erlass von Betriebsreglement, Kompetenzreglement, Funktionendiagramm + Pflichtenheften;
- Wahlvorschlag für den Betriebsleiter und Revierförster zuhanden der Gemeinderäte;
- Kontrolle der Betriebsleitung;
- Beschlussfassung über die Führung von Nebenbetrieben sowie über die Verrechnungs- und Verbuchungsart nicht im Betriebsreglement aufgeführter Nebenbetriebe sowie gemeinwirtschaftlicher Leistungen;
- Vertretung der Interessen der Waldeigentümer und des Forstbetriebes gegenüber den politischen Behörden;
- Öffentlichkeitsarbeit von politischer Tragweite;
- Förderung der Verwendung von Holz und von Holzprodukten in seinem Einflussbereich.
- Pflegevereinbarungen, Verträge mit der kantonalen Abteilung Wald über Naturvorrangflächen usw.



3. Kontrollstelle

Die Finanzkommission Untersiggenthal prüft im Rahmen ihrer gesetzlichen Prüfungsaufgaben auch die Rechnung des Forstbetriebes Siggenberg als Kontrollstelle. Zusätzlich findet eine externe Revision statt.

Sie legt jährlich mit der Rechnung einen Revisionsbericht vor, der Aussagen macht über:

- ordnungsgemässe Buchführung gemäss GG und OBG;
- den Stand des Betriebskapitals.

4. Betriebsleiter

Die Betriebsführung wird nach Massgabe des Forstbetriebsvertrags und des Betriebsreglementes an den Betriebsleiter delegiert.

Der Betriebsleiter ist namentlich verantwortlich für:

- Umsetzung der im Betriebsplan enthaltenen Ziele und Konzepte einer multifunktionalen Waldbewirtschaftung und Waldpflege im Rahmen der Jahresplanung (Holzschläge, Verjüngungen, Bestandespflege, Unterhalt der Infrastruktur, Nebenbetriebe, gemeinwirtschaftliche Leistungen etc.), namentlich:
 - Waldbauliche Planung und deren Umsetzung;
 - Definition der Pflegeziele und deren Umsetzung;
 - Definition der Verjüngungsziele und deren Umsetzung;
 - Holzanzeichnung und Ausführung der Holzereiarbeiten;
 - Festlegung der Verkaufssortimente inkl. Nebennutzungen;
 - Einmessen und Sortierung;
 - Vermarktung des Holzes und weiterer Waldprodukte;
 - Organisation von Weihnachtsbaumverkäufen;
 - Unterhalt des Waldwegnetzes;
 - Vollzug der Naturschutzmassnahmen im Wald gemäss Naturschutzkonzept;
 - Umsetzung der Branchenlösung Forst zur Unfallverhütung und deren laufende Aktualisierung;
 - Erfüllung der Voraussetzungen für die beiden Qualitäts-Labels FSC und QSWISS QUALITY;
 - Koordination und Organisation der gesamten Bewirtschaftung, namentlich:
 - Einsatz des Personals und von Unternehmern im Rahmen des Budgets;
 - Einsatz eigener und unternehmergeführter Maschinen und Geräte;
 - Unfallverhütung;
 - Vergabe von Arbeiten und Lieferungen gemäss Kompetenzregelung der Forstbetriebskommission;
 - Arbeiten für Dritte;
 - Organisation von Waldumgängen;
 - Öffentlichkeitsarbeit im Fachbereich;



- Führung des Rapport- und Rechnungswesens (Fibu, Forstbar);
- Vorbereitung von Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht zuhanden der Forstbetriebskommission.
- Führung inkl. Aus- und Weiterbildung des Betriebsleiter-Stellvertreters, der Mitarbeiter sowie weiterer Angestellter gemäss Anstellungsbedingungen des Personal- und Kompetenzreglementes der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Untersiggenthal unter vorgängiger Information an die Forstbetriebskommission.

Neben den betrieblichen Aufgaben nimmt der Betriebsleiter die ihm zugewiesenen Revieraufgaben gemäss § 28 AWaG und §§ 36 und 40 LWaG wahr. Er bearbeitet zudem auf Veranlassung und zuhanden der zuständigen Gemeinderäte Geschäfte, welche primär im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Vertragspartner liegen. Dazu gehören insbesondere: Erwerb, Veräusserung und Tausch von Waldgrundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen, Wald und Raumplanung, Rodungen, Bauten im Wald, Bauten am Wald inkl. Verzichtserklärungen, Veranstaltungen im Wald, Vorbereitung von Vernehmlassungen in Forstangelegenheiten, etc.

Betriebsleitung und, je nach Bedarf, Rechnungsführung nehmen an den Forstbetriebskommissionssitzungen mit beratender Stimme teil.

V. Pflichtenhefte

Es gelten die im Rahmen der Branchenlösung Forst erarbeiteten Pflichtenhefte.

VI. Betriebsmittel

Die Vertragspartner stellen dem Forstbetrieb Siggenberg folgende Betriebsmittel unentgeltlich zur Verfügung:

1. Wald

Zur Bewirtschaftung.

2. Waldstrassen

Der Unterhalt erfolgt auf Kosten des Forstbetriebs Siggenberg.



3. Betriebskapital

Der an das Betriebskapital zu leistende Anteil wird im Verhältnis der Waldflächen festgelegt.

Die liquiden Mittel sind so bemessen, dass der Aufwand eines halben Geschäftsjahres gedeckt werden kann.

Die Vertragspartner haben somit im Zeitpunkt der Betriebsaufnahme folgende Beiträge in Form von Sacheinlagen und liquiden Mitteln beizusteuern:

Obersiggenthal	Fr.	1'316'000	47 %
Untersiggenthal	Fr.	1'484'000	53 %
Total	Fr.	2'800'000	100 %

	Total	Obersiggenthal	Untersiggenthal
Maschinen/Fahrzeuge usw.	946'000	617'000	329'000
Anlagen	790'000	250'000	540'000
Lagerbestände	330'231	196'955	133'276
Zwischentotal	2'066'231	1'063'955	1'002'276
Beteiligung in % (Soll)	100%	47 %	53 %
Beteiligung in Fr. (Soll)	2'800'000	1'316'000	1'484'000
Liquide Mittel (= Differenz)	733'769	252'045	481'724
Total Kapitalbedarf	2'800'000	1'316'000	1'484'000

Die Forstreserve wird in den Bestandesrechnungen der Ortsbürgergemeinden fortgeführt. Die von den Ortsbürgergemeinden dem Forstbetrieb zur Verfügung gestellten liquiden Mittel dienen zur Begleichung der Verbindlichkeiten.

Aufwand-, bzw. Ertragsüberschüsse des Betriebes werden den jeweiligen Forstreserven anteilmässig belastet, bzw. gutgeschrieben.

VII. Buchführung, Rechnungswesen, Finanzen

1. Die Finanzbuchhaltung wird bei der Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Untersiggenthal gegen eine entsprechende Verwaltungsentschädigung geführt. Diese beträgt im Zeitpunkt der Betriebsaufnahme Fr. 15'000.00 pro Jahr.
2. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr; Geschäftsabschluss ist der 31. Dezember eines jeden Jahres. Der Betriebsabrechnung (Forstbar) liegt ebenfalls das Kalenderjahr zugrunde. Die Information über den Rechnungsabschluss sind so schnell als möglich unter den beteiligten Gemeinden auszutauschen (Zielgrösse: Mitte Januar).
3. Verantwortlich für die Genehmigung des Budgets und der Jahresrechnung sind die Ortsbürgergemeinden.



VIII. Handhabung von Waldschäden

Behebung von Waldschäden (Sturm, Insekten, Pilze, Rutschschäden etc.) sowie die Wiederherstellung geschädigter Waldflächen ist Sache des Forstbetriebs. Die entsprechenden Massnahmen sowie aus diesen Ereignissen resultierende Kostenfolgen und Wertebussen werden von den Vertragspartnern im Verhältnis ihrer Waldflächen getragen, unabhängig davon, in welcher Gemeinde die Schäden angefallen sind. Beiträge der öffentlichen Hand an Wiederherstellungsmassnahmen stehen dem Forstbetrieb zu.

IX. Gemeinwirtschaftliche Leistungen

1. Die Aufwendungen des Forstbetriebs für die ständig wiederkehrenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in den Bereichen Erholungsraum, Naturschutz im Wald sowie Vorträge, Führungen und Öffentlichkeitsarbeit werden im Verhältnis der Waldflächen durch jährliche Pauschalbeiträge der entsprechenden Einwohner- oder ggfs. Ortsbürgergemeinden abgegolten. Im Einzelnen ergeben sich bei Beginn des Forstbetriebs Siggenberg folgende Beiträge (bisherige Abgeltungen):

Obersiggenthal	(257 ha)	Fr.	28'200	47 %
Untersiggenthal	(290 ha)	Fr.	31'800	53 %
Total	(547 ha)	Fr.	60'000	100 %

Die Pauschalbeiträge werden auf Grund der Forstbar alle drei Jahre überprüft und wenn nötig neu verhandelt. Sie werden Ende Juni zur Zahlung fällig.

2. Mit diesen Pauschalbeiträgen wird konkret eine Abgeltung folgender gemeinwirtschaftlicher Leistungen angestrebt:
 - Ca. 30% der laufenden Kosten für den Waldstrassenunterhalt;
 - Ca. 10% der Kosten für die Holzschlaganzeichnung ;
 - Ca. 10% der übrigen Kosten der 1. Produktionsstufe (Planung, Aufsicht);
 - Ca. 10% der Holzerntekosten (Sicherheitsaspekt, Waldästhetik);
 - Ca. 10% der übrigen Kosten der 2. Produktionsstufe (Planung, Aufsicht);
 - Ca. 80% Vorträge und Führungen;
3. Die traditionellen Waldumgänge werden im bisherigen Sinne weitergeführt. Mit den Pauschalbeiträgen werden dem Betrieb die Kosten für den fachlichen Teil der auf Veranlassung der Einwohnergemeinden durchgeführten Waldumgänge abgegolten.



X. Nebenbetriebe

1. Die bisherigen Nebenbetriebe werden durch den Forstbetrieb Siggenberg weitergeführt. Im Einzelnen sind dies:
 - Energie-Stückholz;
 - Energieschnitzel;
 - Weihnachtsbäume, Deckkäste;
 - Arbeiten für OBG Freienwil (Waldbewirtschaftung);
 - Arbeiten für Vertragspartner (Ortsbürger- und Einwohnergemeinden);
 - Arbeiten für Dritte (Gartenholzerei usw.);
 - Forwarderbetrieb für Dritte;
 - Lehrtätigkeit extern (z.B. WVS);
 - Tankstellenbetrieb, Betrieb Photovoltaikanlage;
 - Weitere sporadische Aufträge;
2. Die Aufwände für die nachfolgend aufgeführten Bereiche werden den jeweiligen Ortsbürgergemeinden in Rechnung gestellt:
 - nicht vom Betrieb genutzte Waldhütten;
 - Erneuerung von Erholungseinrichtungen;
 - Gratisweihnachtsbäume (gilt für Obersiggenthal)

XI. Kontrolle, Haftung und Verantwortlichkeit

1. Verbindlichkeiten des Forstbetriebs betreffen primär Fragen, die mit dessen Aktivitäten zusammenhängen. Die Haftung der einzelnen Grundeigentümer bleibt vorbehalten.
2. Der Betriebsleiter hat dafür zu sorgen, dass Risiken, soweit vorgeschrieben oder wirtschaftlich sinnvoll, versichert sind.

XII. Inkraftsetzung

Dieses Betriebsreglement tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Das Betriebsreglement wurde anlässlich der Sitzung der Forstbetriebskommission vom 27. März 2015 in folgenden Punkten aktualisiert bzw. definitiv erfasst:

- I. Grundlagen, 6. Betriebsmittel
- VI. Betriebsmittel, 3. Betriebskapital



Die Parteien:

Obersiggenthal, 27. Oktober 2014

ORTSBUERGERGEMEINDE OBERSIGGENTHAL
Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann:

Sig. Dieter Martin

Der Gemeindeschreiber:

Sig. Anton Meier

Untersiggenthal, 23. Oktober 2014...

ORTSBÜRGERGEMEINDE UNTERSIGGENTHAL
Namens des Gemeinderates

Frau Gemeindeammann:

Sig. Marlène Koller

Der Gemeindeschreiber:

Sig. Stephan Abegg